



Holzkirchen

Gemeinde Holzkirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

Sitzungsdatum: Montag, den 06.10.2014
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:20 Uhr
Ort, Raum: Gemeindesaal, Gemeindehaus Holzkirchen mit
Haus des Kindes

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Aussegnungshalle Wüstenzell; Bekanntgabe der Angebote für die Dachdecker-(Foliendach) und Spenglerarbeiten
- 2 Aussegnungshalle Wüstenzell; Bekanntgabe der Angebote für die Schlosserarbeiten
- 3 Bauantrag: Sanierung Wohnhaus mit Wohnflächenerweiterung durch Nutzungsänderung eines Nebengebäudes zu Wohnzwecken
- 4 Ortsstrassen Wüstenzell; Parksituation in verschiedenen Ortsbereichen
- 5 Gemeindehaus - Änderung der Nutzungsregelung
- 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 6.1 Einladung zum Ortpokalschießen

- 6.2** Erweiterung des Straftatbestandes von § 108 e StGB
- 6.3** Geplante Sitzungstermine
- 6.4** Fällung Kastanie vor dem Rathaus Holzkirchen
- 6.5** Begutachtung Birken an der Brücke

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 15.09.2014 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

| |
|--|
| TOP 1 Aussegnungshalle Wüstenzell; Bekanntgabe der Angebote für die Dachdecker-(Foliendach) und Spenglerarbeiten |
|--|

Sachverhalt:

Für die Ausführung der Dachdecker(Flachdach-Foliendach)- und Spenglerarbeiten wurden folgende Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert:

Fa. Fischer Dach GmbH, Wertheim
Fa. Weißenberger GmbH, Arnstein-Schwebenried
Fa. Feineis Bedachung GmbH, Hettstadt
Fa. Rehwald GmbH & Co.KG, Karsbach-Heßdorf
Fa. Rüttger GmbH, Gerbrunn
Fa. Götz, Höchberg
Fa. Behl, Triefenstein
Fa. Gebr. Schneller, Würzburg
Fa. Seitz, Helmstadt
Fa. Wander, Helmstadt

Folgende Angebote wurden für die Spenglerarbeiten abgegeben:

| Ang. Nr. | Bieter | Angebotssumme ungeprüft | Nachlass | Endsumme geprüft |
|----------|--------|-------------------------|----------|------------------|
| 1 | Fa. A | 4.210,20 | ./. | 4.210,20 |
| 2 | Fa. B | 4.881,03 | ./. | 4.881,03 |
| 3 | Fa. C | 7.033,79 | ./. | 7.033,79 |

Folgende Angebote wurden für die Dachdeckerarbeiten abgegeben:

| Ang. Nr. | Bieter | Angebotssumme ungeprüft | Nachlass | Endsumme geprüft |
|----------|--------|-------------------------|----------|------------------|
| 1 | Fa. A. | 7.423,17 | ./. | 7.423,17 |
| 2 | Fa. B | 7.648,49 | ./. | 7.648,49 |
| 3 | Fa. C | 8.651,18 | ./. | 8.651,18 |

Die Vergabe der Arbeiten erfolgt im nicht öffentlichen Teil.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Angeboten.

| | |
|--------------|--|
| TOP 2 | Aussegnungshalle Wüstenzell; Bekanntgabe der Angebote für die Schlosserarbeiten |
|--------------|--|

Sachverhalt:

Für die Ausführung der Schlosserarbeiten wurden folgende neun Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert:

Fa. Wander, Helmstadt
Fa. S.B.M. Metallbau GmbH, Eibelstadt
Fa. Endrich GmbH, Lohr
Fa. Kunkel, Partenstein
Fa. Pilob GmbH, Lohr
Fa. BLS GmbH, Erlenbach
Fa. Mannl, Kreuzwertheim
Fa. Flammersberger, Veitshöchheim
Fa. Koller, Neubrunn

Von den zur Abgabe eines Angebotes aufgeforderten Firmen gingen folgende drei Angebote ein:

| Ang. Nr. | Bieter | Angebotssumme ungeprüft | Nachlass | Endsumme geprüft |
|----------|---------------------|-------------------------|----------|------------------|
| 1 | Fa. A | 16.596,34 | ./. | 16.596,34 |
| 2 | Fa. B, Nebenangebot | 26.653,62 | ./. | 26.653,62 |
| 3 | Fa. B | 27.962,62 | ./. | 27.962,62 |
| 4 | Fa. C | 32.844,00 | ./. | 32.844,00 |

Die Vergabe der Arbeiten erfolgt im nicht-öffentlichen Teil.

Der Gemeinderat nimmt die Angebote zur Kenntnis.

| | |
|--------------|---|
| TOP 3 | Bauantrag: Sanierung Wohnhaus mit Wohnflächenerweiterung durch Nutzungsänderung eines Nebengebäudes zu Wohnzwecken |
|--------------|---|

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderats vom 18.08.2014 behandelt. Im Zuge des weiteren Genehmigungsverfahrens ergaben sich bautechnische Fragestellungen (u.a. im Hinblick auf den Brandschutz) die zu einer Rücknahme des ursprünglichen Antrags und einer entsprechenden Umplanung führten.

Diese geänderte Planung wurde nun mit Datum vom 22.09.2014 am 26.09.2014 neu eingereicht. Dabei ergeben sich im Hinblick auf die Einvernehmensentscheidung keine neuen Gesichtspunkte; es gilt weiter das für den unbepflanzten Innenbereich gem. § 34 einschlägige allgemeine Einfügungsgebot, das auch durch die geänderte Planung beachtet ist, sodass der erneuten Erteilung des Einvernehmens nichts entgegensteht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag in der geänderten Fassung das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 4 Ortsstrassen Wüstenzell; Parksituation in verschiedenen Ortsbereichen

Sachverhalt:

Ausgangspunkt für die Überprüfung der Parksituation in Wüstenzell war ein Verkehrsunfall am östlichen Ortseingang, der u.a. dadurch zustande kam, dass - wegen auf dem Gehweg vor dem Anwesen Aalbachtalstr. 1 geparkter Fahrzeuge - eine eingeschränkte Übersichtlichkeit des Verkehrsraums bestanden hatte.

Im Nachgang zu diesem Unfall wurden im Rahmen der Verkehrsüberwachung gebührenpflichtige Verwarnungen gegen dort geparkte Fahrzeuge ausgesprochen, da gem. §§ 2, 12,49 StVO das Parken auf Gehwegen eine Ordnungswidrigkeit darstellt.

Dieser Sachverhalt wurde von einem Anlieger an die Gemeinde und u.a. auch an die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises herangetragen. Das Landratsamt hat hierzu mit Schreiben vom 03.09.2014 (s. Anl.) Stellung genommen.

Von der Gemeinde wurde ein Ortstermin mit der Polizei-Inspektion WÜ-Land (PI) veranlasst, in dem die Bereiche „östlicher Ortseingang“, „Kreuzung Aalbachtalstr./Frankenstr.“ und „nördl. Ortsausgang Frankenstr. rechts“ in Augenschein genommen wurden (s. Aktennotiz).

Der Ortstermin ergab folgendes:

- Von der PI wurde auf die grundsätzliche StVO-Regelung hingewiesen, wonach das Parken von Fahrzeugen auf der Fahrbahn stattfinden soll, wie dies auch im Schreiben des LRA erläutert wurde.
- Eine Parkmöglichkeit für Fahrzeuge kann ggf. auf Gehwegen ausgewiesen werden, die eine ausreichende Breite aufweisen, um Gehweg und Parkfläche nebeneinander anzuordnen; die Sollbreite eines Gehwegs beträgt 1,50 m und die Sollbreite einer Parkfläche 2,00 m (bei einer Länge von 5,00 m), sodass eine Gesamtbreite von mindestens 3,50 m benötigt wird; zusätzlich dürfen Grundstückszufahrten nicht eingeschränkt werden (§ 12 Abs. 3 STVO).
- Somit wären am östlichen Ortseingang zwei Parkplätze, im nordöstl. Kreuzungsbereich Frankenstr./Aalbachtalstr. zwei Parkplätze sowie auf der rechten Seite des nördl. Ortsausgangs Frankenstr. ein Parkplatz möglich (siehe Lagepläne).

Es wird gebeten, den Sachverhalt unter Berücksichtigung der Aussagen von Straßenverkehrsbehörde und Polizei zu beraten und zu entscheiden, ob in den genannten Bereichen Parkplätze durch Einzeichnen von Parkflächen auf den Gehwegen geschaffen werden sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass in den oben genannten Bereichen keine Parkplätze durch Einzeichnen von Parkflächen auf den relevanten Gehwegen geschaffen werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

| |
|--|
| TOP 5 Gemeindehaus - Änderung der Nutzungsregelung |
|--|

Sachverhalt:

Der Sportverein FC Holzkirchen hat die Reduzierung der Nutzungsgebühr von 10,00 € pro Std. auf 5,00 €/Std. für den Gemeindesaal im Gemeindehaus beantragt (rückwirkend für das ganze Jahr).

Ferner wird eine Befreiung von der Nutzungsgebühr für die Kinder sowie für die Senioren gewünscht.

Zur Begründung wurde vorgetragen, dass der Verein durch die Fusion mit dem TSV Remlingen große finanzielle Einbußen im Wirtschaftsbetrieb bei gleichzeitig erhöhten Fixkosten zur Unterhaltung des Sportgeländes/Sportheimes habe. Weiterhin würden sich die Einnahmen durch den Mitgliederschwund verringern.

Die Erhebung der Nutzungsgebühr würde für den FCH einen zusätzlichen finanziellen Aufwand von 1.600,00 € - 2.000,00 € jährlich bedeuten, den der Verein aus wirtschaftlichen Gründen nicht tragen könne.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass der Verein den Einwohnern, hier speziell unseren Kinder und Senioren, ein möglichst günstiges Freizeitangebot bieten möchte und dies sicher auch im Interesse der Gemeinde sei. Schließlich wird auf die vom Verein erbrachte Eigenleistung beim Umbau der Räumlichkeiten hingewiesen.

In der Sitzung vom 15.09.2014 wurde hierzu Einigkeit erzielt, dass dem Antrag auf Reduzierung der Nutzungsgebühr für den FC Holzkirchen entsprochen wird und dies formell in der nächsten Sitzung beschlossen werden soll.

Beschluss:

Die Nutzungsgebühr für den Gemeindesaal wird für die Ortsvereine auf 5,00 € je Stunde festgesetzt. Im Übrigen verbleibt es bei der bisherigen Festlegung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 1
Persönliche Beteiligung: -

TOP 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 6.1 Einladung zum Ortopokalschießen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt die Einladung des Schützenvereins Holzkirchen zum Ortopokalschießen 2014 bekannt.

Der Gemeinderat nimmt die Einladung zur Kenntnis. Eine Teilnahme des Gemeinderates als aktive Gruppe ist aufgrund zahlreicher Mitwirkungen bei anderen Vereinen nicht möglich.

TOP 6.2 Erweiterung des Straftatbestandes von § 108 e StGB

Sachverhalt:

Zum 01.09.2014 ist die Neufassung von § 108 e StGB in Kraft getreten, die für kommunale Mandatsträger, also auch für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, von erheblicher (strafrechtlicher) Bedeutung ist und eine Verschärfung der bisherigen Rechtslage darstellt. Der Gesetzgeber stellt damit jedes „korruptive Verhalten von und gegenüber Mandatsträgern“, das im Zusammenhang mit der Mandatsausübung steht, unter Strafe.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 6.3 Geplante Sitzungstermine

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt zur Kenntnis, dass in der für den Montag, 27.10.2014 geplanten Sitzung des Gemeinderates schwerpunktmäßig die Sachbehandlung des 20-jährigen Fortwirtschaftsplans erfolgen soll. An der Sitzung werden Herr Lothar Lang und Frau Raunecker vom AELF, der Nachfolger von Herrn Lang, Herr Timo Renz von der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg w.V., sowie der Forstgutachter Herr Gerlach teilnehmen.

In der für den Montag, 03.11.2014 geplanten Sitzung soll dann schwerpunktmäßig die Verbesserung der gemeindlichen Entwässerungseinrichtung erfolgen. Hierzu wird Herr Finger von Ingenieurbüro Arz anwesend sein.

Der Gemeinderat nimmt die geplanten Termine zur Kenntnis.

TOP 6.4 Fällung Kastanie vor dem Rathaus Holzkirchen

Sachverhalt:

In dem vom Forstbetrieb Sinn angefertigten Gutachten wurde festgestellt, dass für die Gewährleistung der Standsicherheit der Kastanie vor dem Rathaus zusätzliche Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind. Es wurde empfohlen, die Kastanie zu fällen. Die Fällarbeiten wurden am 04.10.2014 durchgeführt. Hierbei wurde festgestellt, dass der Stamm bereits morsch war. Nach Entfernung des Stumpfes ist eine Neubepflanzung beabsichtigt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 6.5 Begutachtung Birken an der Brücke

Sachverhalt:

Aus dem Gemeinderat wird angeregt, dass die beiden Birkenbäume an der Brücke entfernt werden, da diese bereits das Fundament an der Brücke beschädigen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Klaus Beck
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer